

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu den
Schlußfolgerungen des Europäischen Rates in Feira am 19. und
20. Juni 2000**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 117712 - vom 26. Juli 2000. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung
in der Sitzung am 6. Juli 2000 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates in Feira am 19. und 20. Juni 2000

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Juni 2000 zur Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 19./20. Juni 2000 in Feira⁵³,
 - in Kenntnis des Berichts des Vorsitzes über die Regierungskonferenz an den Europäischen Rat (CONFER 4750/2000),
 - unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Santa Maria da Feira vom 19. bis 20. Juni 2000,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. März 1999 zu dem Ausbau der Partnerschaft mit Indien⁵⁴ und die Ergebnisse des Gipfeltreffens EU/Indien vom 28. Juni 2000,
- A. in der Erwägung, daß der Europäische Rat erneut dem Erweiterungsprozeß in der Union Priorität eingeräumt und das Engagement der Union für die Aufrechterhaltung der Dynamik des Beitrittsprozesses, die zu einer baldigen Erweiterung der Union und somit zur Verankerung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Wahrung der Menschenrechte in einem größeren europäischen Rahmen führen dürfte, bekräftigt hat,

Die Regierungskonferenz und die Charta der Grundrechte

1. bedauert, daß es dem Europäischen Rat nicht gelungen ist, der Regierungskonferenz neuen politischen Elan zu geben, um der Europäischen Union eine umfassende Vorbereitung auf den baldigen Beitritt neuer Mitgliedstaaten zu ermöglichen;
2. unterstreicht, daß erfolgreiche Verhandlungen in der Regierungskonferenz über eine beträchtliche Ausdehnung der Mehrheitsabstimmung im Rat neben der Mitentscheidung mit dem Parlament unerlässlich sind, da es sich hierbei um den Dreh- und Angelpunkt der Vorbereitung der Europäischen Union auf die Erweiterung handelt;
3. bedauert, daß die Staats- und Regierungschefs die übrigen vom Parlament, der Kommission und einigen Mitgliedstaaten vorgeschlagenen Punkte nicht in die Agenda aufgenommen haben, obwohl deren Bearbeitung unerlässlich ist, wenn die Regierungskonferenz ein Ergebnis erzielen soll, das für eine anspruchsvolle und zur Bewältigung der bevorstehenden Erweiterung notwendige institutionelle Reform einschließlich einer besseren Abgrenzung der Zuständigkeiten der Union, Bedeutung hat;
4. nimmt zur Kenntnis, daß nach Ansicht des Europäischen Rates auch die Maßnahmen zu einer verstärkten Zusammenarbeit Teil der künftigen Arbeit der Regierungskonferenz sein sollten, was in mehreren Entschließungen des Parlaments gefordert wurde; warnt aber

⁵³ Angenommene Texte Punkt 4.

⁵⁴ ABl. C 175 vom 21.6.1999, S. 442.

davor, die verstärkte Zusammenarbeit bzw. die Aussicht auf eine etwaige weitere Regierungskonferenz als Vorwand für mangelnde Fortschritte bei der Erweiterung und Vertiefung der Union zu gebrauchen;

5. begrüßt den in den Schlußfolgerungen des Vorsitzes enthaltenen Aufruf, den mit der Erstellung des Entwurfs einer Charta der Grundrechte der Europäischen Union beauftragten Konvents, vor der Tagung des Europäischen Rates im Oktober 2000 in Biarritz ein Entwurfsdokument vorzulegen; bekräftigt seine Überzeugung hinsichtlich der Unteilbarkeit der Rechte und ihrer Aufnahme in die Verträge;

Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

6. begrüßt die Beschlüsse des Europäischen Rates im Hinblick auf die künftige Entwicklung der GASP, insbesondere im Hinblick auf die zur Krisenbewältigung erforderlichen militärischen und nichtmilitärischen Fähigkeiten; fordert nachdrücklich die Annahme weitreichender Grundsatzziele im Bereich der zivilen Maßnahmen mit angemessenen Finanzregelungen und in Zusammenarbeit mit der Bürgergesellschaft;
7. gibt seiner Besorgnis über die zunehmend komplexen interinstitutionellen Beziehungen im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik Ausdruck, in dem die Kommission, der Rat und der Generalsekretär/Hohe Vertreter im Rat miteinander und mit dem Parlament interagieren, was die im Rat verankerten gemeinsamen Zuständigkeiten der Europäischen Union unterminieren könnte;
8. fordert in jedem Fall den Rat auf, es bei der Festlegung der Prioritäten für die außenpolitischen Maßnahmen der Europäischen Union in vollem Umfang einzubeziehen und bekräftigt die in seiner obengenannten EntschlieÙung vom 15. Juni 2000 vorgelegten Vorschläge;
9. nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß die Europäische Union durch die Verpflichtung zum Aufbau einer Gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die es ermöglicht, dem außenpolitischen Handeln der Union durch die Entwicklung einer Fähigkeit zur militärischen Krisenbewältigung Nachdruck zu verleihen, die vorher von der WEU wahrgenommenen Petersberg-Aufgaben übernimmt; betont, daß den entsprechenden Auswirkungen auf den Haushaltsplan ebenfalls angemessen Rechnung zu tragen ist, und unterstreicht die Notwendigkeit eines positiven Ergebnisses der Beitragskonferenz am 20. November 2000;
10. begrüßt den Beschluß, den Aufbau einer unabhängigen europäischen Verteidigungsfähigkeit eng mit der NATO zu koordinieren, sowie die Einigung über die Einladung an europäische Mitgliedstaaten der NATO, die keine EU-Mitgliedstaaten sind, sowie an Nichtmitgliedstaaten der NATO, wie die Ukraine und Rußland, sich an Operationen unter Führung der Europäischen Union zu beteiligen;

Besteuerung

11. begrüßt die Einigung über die Besteuerung von Sparerträgen und den Fortschrittsbericht über das Steuerpaket der Kommission als einen ermutigenden Schritt hin zur erforderlichen steuerlichen Koordinierung in Europa; bedauert, daß der Zeitplan für die Umsetzung der Einigung über die Besteuerung von Sparerträgen die Dringlichkeit des Themas nicht widerspiegelt und betont die Notwendigkeit, mit Drittländern eine gangbare

Lösung zu finden; fordert den Rat auf, auf der Grundlage des Berichts über den Verhaltenskodex über Steuerflucht konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um dem schädlichen Steuerwettbewerb entgegenzuwirken;

Maßnahmen im Anschluß an die Tagung des Europäischen Rates in Lissabon

12. begrüßt den umfassenden Konsens über die Strategie von Lissabon für Wirtschaftsreformen und sozialen Zusammenhalt, der quer durch alle Institutionen und Gremien der Europäischen Union sowie mit den Sozialpartnern erzielt wurde, sowie die anhaltende Dynamik der Binnenmarktsreformen;
13. unterstreicht die wesentliche koordinierende Rolle der Grundzüge der Wirtschaftspolitik bei der Umsetzung eines effektiven makroökonomischen Policy mix im Hinblick auf nachhaltiges Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Investitionen, Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt; besteht darauf, daß seine Position in diesen Fragen im Rahmen einer Interinstitutionellen Vereinbarung respektiert wird;
14. begrüßt zwar die Europäische Charta für Kleinunternehmen, fordert jedoch, ein echtes Engagement zum Abbau bürokratischer Hindernisse, zu einer Reform der Arbeitsmärkte und zur Einführung leistungsorientierter Besteuerungssysteme; hebt jedoch hervor, daß die Erleichterungen für diese Firmen die Rechte der Arbeitnehmer nicht beeinträchtigen dürfen;
15. unterstützt die Anerkennung der Bedeutung der gemeinwohlorientierten öffentlichen Leistungen durch den Rat und fordert, daß diese durch verbesserte Vertragsbestimmungen beibehalten und gestärkt werden; unterstützt die Forderung des Rates nach einer raschen Aktualisierung der Mitteilung der Kommission aus dem Jahr 1996;
16. bekräftigt sein Engagement für die Bekämpfung der Armut durch die Ausarbeitung einer eigenen Europäischen Sozialagenda, in der die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt, der soziale Schutz modernisiert und die soziale Eingliederung gefördert wird;
17. hebt hervor, wie wichtig die Verstärkung sowohl öffentlicher als auch privater Investitionen in Europa ist, um eine höhere Wachstumsrate zu erzielen, die gemäß den Verpflichtungen von Kyoto umweltverträglich ist und zu denen auch Investitionen in Humanressourcen zur Entwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft gehören;
18. fordert die Kommission auf, verstärkt Maßnahmen zu ergreifen, um das Vertrauen der Verbraucher in "e-Europa" zu fördern, wozu auch ein besserer Zugang der Verbraucher zur Justiz gehört;
19. begrüßt den Beitritt Griechenlands zum Euro-Währungsgebiet ab dem 1. Januar 2001;

Lebensmittelsicherheit

20. begrüßt die Bedeutung, die der Rat der Frage der Lebensmittelsicherheit beimißt, sowie die Fortschritte, die im Hinblick auf die Schaffung einer Europäischen Lebensmittelbehörde erzielt wurden, die noch vor Ende dieses Jahres eingerichtet werden soll; möchte den Rat jedoch daran erinnern, daß er zumindest die Stellungnahme des Parlaments abwarten muß, bevor er ausführliche Maßnahmen und Zeitpläne ausarbeitet, insbesondere was das neue Amt für Lebensmittelsicherheit anbelangt;

Auswärtige Angelegenheiten

Indien

21. verweist erneut auf seinen ursprünglichen Vorschlag zur Aufnahme eines regelmäßigen Dialogs zwischen der Europäischen Union und Indien auf höchster Ebene und begrüßt mit Genugtuung das erste Gipfeltreffen zwischen der Europäischen Union und Indien als Meilenstein auf dem Wege zu einer Vertiefung ihrer Beziehungen auf der Grundlage demokratischer Werte und der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit;
22. unterstützt den Beschluß über die Abhaltung weiterer regelmäßiger Gipfeltreffen und nimmt die Annahme eines umfassenden Maßnahmenkatalogs, zu dem auch ein Dialog über Sicherheitsfragen gehört, zur Kenntnis; begrüßt die Forderung Indiens nach nuklearer Abrüstung, wiederholt aber seine Forderung, daß Indien den Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen unterzeichnet und ratifiziert;
23. fordert den Rat dringend auf, auf die Einbeziehung Indiens in den laufenden ASEM-Prozeß hinzuarbeiten;

Westlicher Balkan

24. begrüßt die Einigung auf eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Staaten des westlichen Balkan sowie auf die erneute Bestätigung aller betroffenen Länder als potentielle Bewerber für den Beitritt zur Europäischen Union; unterstützt den Abschluß regionaler Handelsabkommen; ist der Ansicht, daß unklare Beschlußfassungsverfahren und Doppelarbeit auf administrativer Ebene und bei der Durchführung der Unterstützungs- und Wiederaufbaumaßnahmen im Balkan zu vermeiden sind;
25. fordert den Rat auf, die Verhandlungen mit Kroatien über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen als positives Signal für die gesamte Region unverzüglich aufzunehmen;

Mittelmeerraum

26. beglückwünscht den portugiesischen Vorsitz zu seinem Beitrag zur gemeinsamen Strategie der Europäischen Union für den Mittelmeerraum; ist der Ansicht, daß die Annahme dieser Strategie einen entscheidenden Schritt zur Stärkung sowohl der Mittelmeerpolitik der Europäischen Union als auch der Erklärung von Barcelona ist; erwartet, in die Durchführung der gemeinsamen Strategie in allen ihren Aspekten in vollem Umfang einbezogen zu werden; beabsichtigt auch weiterhin eine aktive Rolle im Friedensprozeß im Nahen Osten zu spielen;
27. fordert den französischen Vorsitz auf, die fünfjährige Partnerschaft kritisch und gründlich zu überprüfen, um die euro-mediterrane Politik und ihre Instrumente effizienter zu gestalten;

Nordische Dimension

28. begrüßt die Unterstützung des Europäischen Rates im Hinblick auf den Aktionsplan für die Nordische Dimension und die Aufforderung an die Kommission, bei der Umsetzung des Aktionsplans eine führende Rolle zu übernehmen und geeignete Vorschläge für Folgemaßnahmen vorzulegen; sieht dem vollständigen Bericht des schwedischen Vorsitzes

über die externen und internen Politiken auf dem Gebiet der Nordischen Dimension zur Vorbereitung des Gipfeltreffens von Göteborg im Juni 2001 erwartungsvoll entgegen;

Rußland

29. begrüßt die Forderung des Europäischen Rates nach einer starken und gesunden Partnerschaft zwischen der Union und Rußland auf der Grundlage gemeinsamer Werte, insbesondere der Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten;
30. bedauert, daß in Rußland, was die Haltung der Verantwortlichen in Moskau zu Tschetschenien betrifft, noch kein echter Umschwung festzustellen ist und eine echte Friedensstrategie fehlt; bekräftigt seine Überzeugung, daß eine friedliche Lösung des Konflikts absolut notwendig ist; unterstützt die Tätigkeiten des Rates und der Mitgliedstaaten zur Erreichung dieses Ziels in Zusammenarbeit mit dem Europarat, der OSZE und den humanitären Organisationen;

o

o o

31. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten, den Regierungen der beitrittswilligen Länder und dem Vorsitzenden des Konvents für die Charta der Grundrechte zu übermitteln.